

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:

Datum:
01.07.2025

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
10.07.2025

Kenntnisnahme

Informationen zum städtischen Jahresabschluss 2024

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus diversen Dokumenten (u. a. Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz, Lagebericht, verschiedene Spiegel und Erläuterungen) und hatte im Jahresabschluss 2023 einen Umfang von rd. 300 Seiten.

Kernpunkt des Jahresabschlusses ist das Jahresergebnis mit dem entsprechenden Zahlenwerk.

Anders als im letzten Jahr liegen zur letzten Sitzung vor den Ferien nicht die kompletten Unterlagen zur Weiterleitung an den Rat für die Feststellung des Jahresabschlusses vor. Für die Haushaltsplanung intern und gegebenenfalls auch die vorbereitenden politischen Überlegungen für den Haushalt 2026 ist es wichtig, dass das Zahlenwerk noch vor den Ferien vorgestellt wird.

In der Sitzung werden die Entwurfs-Zahlen in Form einer Präsentation vorgestellt, die im Anschluss der Niederschrift beigelegt wird.

Im Nachgang werden dann die abschließenden Dokumente erarbeitet, damit die Zuleitung in der nächsten Ratssitzung erfolgen kann.

Dabei ist zu beachten, dass der Lagebericht erstmals mit der neuen Finanzsteuerungssoftware erzeugt wird. Inhaltlich werden weiterhin die notwendigen Informationen enthalten sein, darüber hinaus werden die Zahlen durch neue Grafiken einfacher lesbar dargestellt. Des Weiteren hat das Land die Verwaltungsvorschrift bezüglich der Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW) überarbeitet. Diese Folge des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wurde jetzt mit erheblicher Verzögerung umgesetzt, so dass die neuen Muster, die bereits für den Jahresabschluss 2024 gelten, erst am 24.03.2025 im Ministerialblatt veröffentlicht wurden. Die bisher genutzten Dateien müssen daher auf Änderungen geprüft und gegebenenfalls angepasst werden, auch wenn von den neuen Möglichkeiten des 3. NKF-WG (z. B. Darstellung eines Verlustvortrages) kein Gebrauch gemacht wurde bzw. werden musste.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	x	Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							

Anlagen:

Präsentation des Jahresabschlusses 2024 (Zahlenwerk) – wird nachgereicht